

1980), am Beispiel von Papstprivilegien, die Rathsack gleichfalls als Falsifikate angesprochen hatte, erneut als gegenstandslos erweisen und damit zugleich deren entsprechende Kennzeichnung bei H. Zimmermann, Papsturkunden 896–1046 (drei Bände 1984–1989) als unbegründet aufzeigen kann. Über den vor allem in Kapitel V niedergelegten Ertrag der Untersuchung für die Gründungsgeschichte der drei betroffenen, in der von Jakobs in Band V.2/2005 bearbeiteten Diözese Halberstadt gelegenen Klöster hinaus (vgl. vor allem die Zusammenfassung S. 95), dürfte vor allem Kapitel VI über »Monasteria publica« (mit der wichtigen Stellungnahme zum Begriff »Reichskirche« in Anm. 231 S.75/76) von allgemeiner Bedeutung sein, zumal dort S. 76ff. auf die in Urkunden ottonischer Herrscher auffallend häufig anzutreffende Bezugnahme auf das Recht anderer Abteien (z. B. der Reichenau) aufmerksam gemacht wird. Man kann sich der von Jakobs, dem verdienstvollen Bearbeiter mehrerer Bände der *Germania Pontificia*, S. 78 ausgesprochenen Hoffnung auf »ein eigenes (und wohl auch lohnendes) Buch«, das diese Verweise einmal in grundsätzlicher Weise zu behandeln hätte, nur lebhaft anschließen.

Den zweiten Teil des vorliegenden Bandes bildet Wolfgang Petkes Studie zu »Reimser Urkunden- und Siegfälschungen des 12. und 13. Jahrhunderts für Priorat und Pfarrei Meerssen«. Als Bearbeiter der *Regesta Imperii* Lothars III. (1994) war er durch eine vermeintliche Nennung Lothars in der gefälschten Urkunde Bischof Alexanders I. von Lüttich für Meerssen von ca. 1135 auf die Meerssen betreffende Urkundenüberlieferung aufmerksam geworden. Da das vor allem durch den dort 870 zwischen Karl II. und Ludwig II. abgeschlossenen Vertrag bekannt gewordene Meerssen in der Diözese Lüttich gelegen ist, passt auch eine den Meerssener geistlichen Institutionen gewidmete Untersuchung zu Recht in den Rahmen der »*Germania Pontificia*«. Wenn hier nicht von einer einzigen geistlichen Institution, sondern von Institutionen an ein und demselben Ort die Rede ist, so gilt dies in mehrfacher Hinsicht: einmal deswegen, weil eine dort spätestens seit dem 10. Jahrhundert ansässige geistliche Gemeinschaft während des 12. Jahrhunderts ihren Rechtscharakter von demjenigen einer Propstei, d. h. eines St. Remi zu Reims gehörenden Kanonikerstifts, in denjenigen eines derselben Abtei gehörenden, mit Mönchen besetzten Priorats gewechselt hat. Immer aber gab es am selben Ort eine zunächst von der einen und dann von der anderen geistlichen Institution abhängige Pfarrkirche. Die rechtlichen Probleme, die mit dem Übergang vom Kanonikerstift zur klösterlichen Gemeinschaft verbunden waren, spiegeln sich ebenso in der Interpolation von Papsturkunden wie die Gestaltung des rechtlichen Verhältnisses von Stift bzw. Kloster zur örtlichen Pfarrei. Die einzelnen Erkenntnisse von Petkes sorgfältiger Untersuchung der für Meerssen aus dem 12. und 13. Jahrhundert vorhandenen schriftlichen Überlieferung hier nachzuzeichnen (vgl. den »Urkunden- und Regestenanhang« S. 211–258), würde den Rahmen einer Rezension sprengen. Zu betonen ist aber, dass die Studie, die Wolfgang Petke zu diesem Themenkomplex vorlegt, als Musterbeispiel einer Urkundenanalyse gelten kann, wie es sie – angesichts der bereits weit gediehenen Zurückdrängung der Historischen Hilfswissenschaften aus den Universitäten – wohl immer seltener geben wird. Denn hier werden Fragen der Diplomatik ebenso angesprochen wie solche der Sphragistik und der Epistolographie des Mittelalters. Dies aber geschieht nicht zu einem hilfswissenschaftlichen Selbstzweck, sondern zielt auf eine vertiefte Kenntnis wichtiger Entwicklungen in der kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte vor allem des 12. Jahrhunderts. So trägt »Papsturkundenforschung« – entsprechend dem Titel des Bandes – in der Tat auch Wesentliches zur allgemeinen »Historie« des Mittelalters bei.

*Helmut Maurer*

ACHIM THOMAS HACK: Ein anonymer Romzugsbericht von 1452 (Ps-Enenkel) mit den zugehörigen Personenlisten (Teilnehmerlisten, Ritterschlagslisten, Römische Einzugsordnung), Stuttgart: S. Hirzel Verlag 2007 (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Beiheft 7), 238 S., ISBN 978-3-7776-1387-1, € 42,-.

Die 2003 im Manuskript abgeschlossene und endlich 2006 erschienene Edition des lange dem kaiserlichen Rat Kaspar Enenkel zugeschriebenen Romzugsberichtes von 1452 schließt, wie der Herausgeber in seiner Einleitung richtig hervorhebt, eine Forschungslücke – und dieses durchaus gelungene Unternehmen betrifft nicht nur was den Textkorpus selbst, sondern auch die damit verbundenen textgenetischen und überlieferungsgeschichtlichen Erkenntnisse.

Akkurat und mit rechtem Sinn für das wissenschaftlich Wesentliche beginnt Hack zunächst mit Beobachtungen zur Textgeschichte und -kritik (S. 11-45), dem sich eine historische und literarische Einordnung des Textkörpers sowie Erläuterungen zu den Editionsprinzipien anschließen (S. 46-80), gefolgt von der weitestgehend zeichengetreuen Herausgabe der Texte (S. 81-147, darin Romzugsbericht S. 81-98, Römische Einzugsordnung S. 118-127 und die verschiedenen Listen S. 128-147), wobei hier der in Augsburg in der Schreibstube Clara Hätzlerins verfasste und derzeit in Heidelberg (Universitätsbibliothek Cpg 677) verwahrte Zeuge als Leithandschrift herangezogen wird. Überliefert ist der Textkörper, zu dem mehrheitlich mehrere, nicht minder bedeutsame Personenlisten gehören, in mindestens acht Handschriften und fünf Drucken meist aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die sich Hack zufolge in eine ältere Langfassung und drei Kurzfassungen differenzierten. In dem römischen Krönungsordo Guillelmus Durandus' vom Ende des 13. Jahrhunderts aus einer wohl verlorenen Handschrift erkennt der Bearbeiter eine der wichtigsten Vorlagen für die Textabfassung (S. 27). Die früheste Überlieferung weise laut Hack in das nördliche Bayern und das bayerisch-schwäbische Grenzgebiet, weswegen er eine Entstehung für die österreichischen Landstände ablehnt und sich in der Konsequenz auch gegen die Vermutung, Kaspar Enenkel sei als ihr Verfasser zu bestimmen, wendet. Hacks Analysen heben den textgeschichtlichen Wissensstand zweifelsohne auf ein stimmiges, solideres Fundament, von dem künftige Forschung auszugehen hat.

Mittels einer prosopographischen Synopse (S. 148-220), die Namen, Berufe, Ämter und Funktionen der Quelle verzeichnet, einem Initien-, Orts- und Personennamenregister und endlich einer Bibliographie der Quellen sowie einer schlank gehaltenen Literatur erschließt sich vorbildhaft die Ausgabe des spätmittelalterlichen königlichen Reiseberichts zum letztmaligen Empfang der Kaiserkrone in Rom am 19.3.1452 durch Friedrich III. und der ihm angefügten Listen. Vielleicht wäre es in Bezug auf die Handhabung des Werkes hilfreich gewesen, den recht knapp gehaltenen historischen Kommentar (S. 99-117), der ohnehin nur dem Kerntext, sprich dem Romzugsbericht gilt, in die Textedition selbst als Synopse oder in Form eines Anmerkungsapparats räumlich zu integrieren anstatt ihn anzufügen, um so vor allem die Registereinträge auch auf diese textfremden Erläuterungen auszuweiten und umständliches Blättern zu vermeiden. Andererseits wird man sagen müssen: Die große Zurückhaltung in der historischen Analyse des Berichts samt dem geschilderten Sachverhalt und auch der Listen lädt geradezu dazu ein, sich des Zuges und seinem literarischen Niederschlag, fußend auf der sorgfältigen Edition, aus vielerlei Perspektive noch eingehender anzunehmen.

*Christian-Frederik Felskau*

LIESELOTTE E. SAURMA-JELTSCH: Pietät und Prestige im Spätmittelalter. Die Bilder in der Historienbibel der Solothurner Familie vom Staal (Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn, Band 30), Basel: Schwabe Verlag 2008, 431 S., Abb., ISBN 978-3-7965-2415-8, Geb. € 61,50.

Der irrt, wer glaubt, Buchschätze gäbe es allein in Bibliotheken von Königen und Fürstenhäusern. Spätestens seit dem 15. Jahrhundert wurden schöne, das heißt heute zumeist mit zahlreichen Bildern ausgestattete Prachtbände zusehends auch für Stadtbürger produziert. Das gilt selbst für das Buch der Bücher, die Bibel, deren Zugang die Kirche wie bei keinem anderen Buch zu reglementieren versuchte (S. 39-41). Im Fokus der Aufmerksamkeit steht hier die Historienbibel der Familie vom Staal, ein 450 Blatt starker Codex, der in der Zentralbibliothek Solothurn aufbewahrt wird. Den Wasserzeichen zufolge dürfte der Band in den Jahren 1458 bis 1461 fertiggestellt worden sein. Auftraggeber und erster Besitzer war Johann vom Staal, der ab 1455/56 als Stadtschreiber von Solothurn wirkte. Der Besitzvermerk auf dem ersten Blatt stammt allerdings von Johann Jakob vom Staal bzw. Stall, dem Sohn und nicht dem Vater. Die Solothurner Historienbibel gilt als Spätwerk der Lauber-Werkstatt, mit der sich Lieselotte E. Saurma-Jeltsch in ihrer zweibändigen Habilitationsschrift eingehend befasst hat (*Spätformen mittelalterlicher Buchherstellung: Bilderhandschriften aus der Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau*, Wiesbaden: Reichert 2001). Über 50 Jahre lang lässt sich die Handschriftenproduktion der Lauber-Werkstatt verfolgen, wenngleich, wie die Verfasserin einschränkt, keineswegs kontinuierlich. Bis gegen 1440 sei die Produktionspalette noch vergleichsweise schmal gewesen: Andachtsbücher und Historienbibeln waren die Spezialität.